

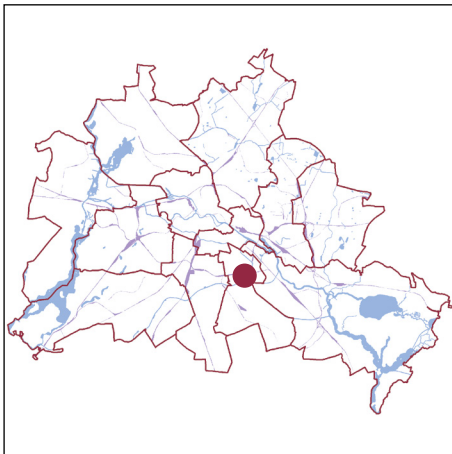
**Buschkrugallee
(ehem. Blub)
(Neukölln)
Lfd. Nr. 04/18**

SenStadtWohn I B 1 (Tel.: 9025 – 1350)

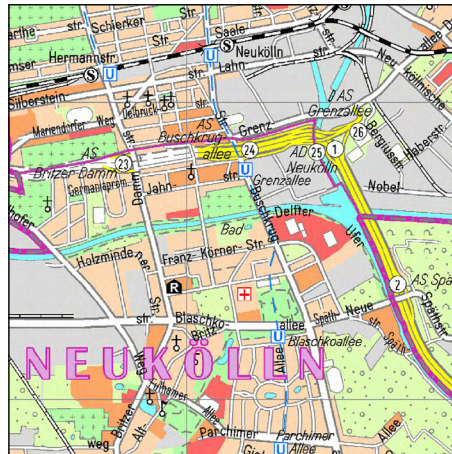
**Anpassung im Wege der Berichtigung
(§ 13a Abs. 2 BauGB)**

Senatsbeschluss 28.08.2018

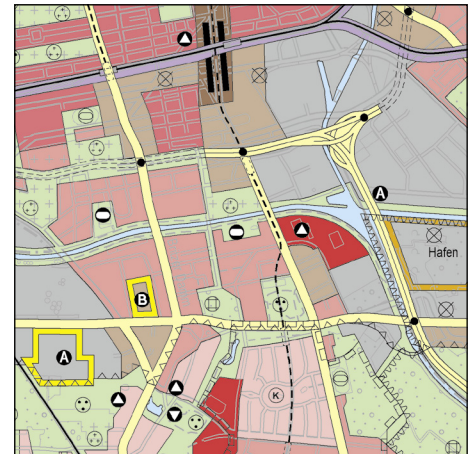
Bekanntmachung im Amtsblatt 04.01.2019



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand November 2017) 1:50.000

Erläuterung

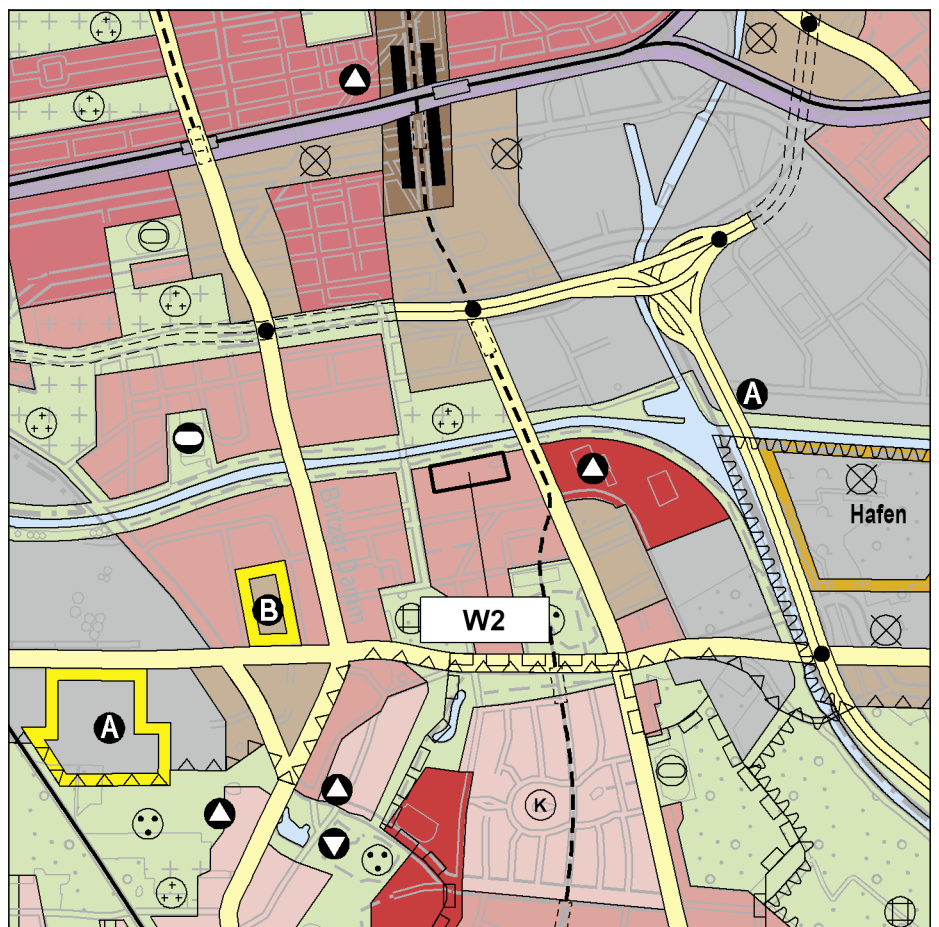
Ziel des Bebauungsplan 8-30 ist die städtebauliche Neuordnung des ehem. Blub-Geländes (Spaßbad). Es sollen die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebiets zur Weiterentwicklung der angrenzenden Quartiere geschaffen werden.

Aufgrund seiner Lage, der anhaltend großen Wohnungsnachfrage und der guten Anbindung des Gebiets im übergeordneten Verkehrsnetz (U-Bahn, Bundesautobahn) ist der Standort für Wohnungsbau geeignet. Entlang des Teltowkanals bleibt die übergeordnete Grünverbindung bestehen.

Die geplante Nutzung der Wohnbaufläche weicht von den Darstellungen des FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Fläche im FNP als Wohnbaufläche W2 statt Grünfläche mit Sportsymbol dargestellt.

Bei der beabsichtigten Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Aufstellung des B-Plans erfolgt nach § 13a BauGB.



FNP-Berichtigung

1:25.000

Diese Berichtigung wird nach Festsetzung des Bebauungsplans bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.